

31. Oktober 1991

Nr. 377

2. Beitritt der Schweiz zu den Bretton Woods-Institutionen

Das Direktorium nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, dass die Entwicklungshilfe-Organisationen, die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (die Partei des Vorstehers des federführenden Departements) und eine Gruppe von aktiven und ehemaligen Parlamentarier des rechten Flügels das Referendum gegen den Beitritt ergriffen haben.

Das I. Departement wirft die Frage auf, wie sich die Nationalbank im Abstimmungskampf verhalten soll. Es erwähnt, dass das EFD uns im letzten Sommer unter grossen zeitlichen Druck setzte, einen Entwurf für die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und SNB zu unterbreiten. Das EFD hat bisher zu unserem Entwurf noch nicht Stellung genommen und auf Anfrage gesagt, die Angelegenheit eile nicht. Da sie für uns von wesentlicher Bedeutung ist, sollte unsere Zusammenarbeit mit dem Bund noch vor der Abstimmung geregelt werden. - 1992 müsste eigentlich das Jahr der Vorbereitung auf die Abstimmung über den EWR-Vertrag werden. Dass der Vorsteher des EFD die Abstimmung über den Beitritt zu den Bretton Woods-Organisationen ein halbes Jahr zuvor durchführen will, lässt Befürchtungen aufkommen.

Das II. Departement erinnert daran, dass sich das Direktorium vor zehn Jahren für den Beitritt zum Währungsfonds aussprach, wobei der Zeitpunkt später festgesetzt werden sollte. Bedingung für den Beitritt sollte sein, dass die Schweiz mindestens nicht schlechter gestellt würde als vorher. Diese Bedingung ist so gut wie möglich erfüllt mit unserer Chance für einen Sitz im Exekutivdirektorium. Das Direktorium hatte schon letztes Jahr Bedenken, die beiden gewichtigen Geschäfte des Beitritts zu den Institutionen von BW und des Verhältnisses der

31. Oktober 1991

Nr. 377

Schweiz zu Europa praktisch gleichzeitig zu behandeln. Es ist aber nicht Sache der Nationalbank, den Abstimmungskampf um die Beitrittsfrage zu führen.

Auch das III. Departement sieht keinen Grund, unsere Haltung zur Beitrittsfrage zu ändern.

Das I. Departement nimmt sich vor, an geeigneter Stelle die sachlichen Gründe für einen Beitritt darzulegen.

Notiz zu Protokoll

Protokollauszug an das I. Departement